

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Unterrichtung des Rates über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 82 Abs.1 GO NRW (a. F.) i. V. m. der Haushaltssatzung 2007 in analoger Anwendung**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch den Kämmerer in der Zeit vom 08.05.2008 bis 04.06.2008 für das Haushaltsjahr 2008 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit der Umstellung auf NKF ist eine Abkehr von der bisher im Haushaltsplan üblichen Darstellung von Einnahmen und Ausgaben, hin zu einer Abbildung von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen verbunden. Da die Haushaltssatzung für 2008 noch nicht in Kraft getreten ist, entsteht eine Übergangszeit, in welcher die verwendeten Begrifflichkeiten von einander abweichen. Infolgedessen wird in dieser Vorlage zwar auf die GO alte Fassung i. V. m. der Haushaltssatzung 2007 in analoger Anwendung verwiesen und in dem Zusammenhang der Begriff Mehrausgaben verwendet. Tatsächlich ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2008 jedoch die Rechnungsgrößen Aufwendungen und Auszahlungen, wodurch für 2008 Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (nur für Investitionen) zu beschließen sind.

Gemäß § 82 GO NRW in Verbindung mit § 7 Ziffer 8 bzw. 12 der Haushaltssatzung 2007 in analoger Anwendung entscheidet der Kämmerer bzw. Fachbeigeordnete über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 25.000 Euro bzw. 5.000 Euro je Haushaltsstelle.

Die Beschränkung gilt nicht bei Beträgen, die

- wirtschaftlich durchlaufend sind
- durch Dezernatsneuordnungen oder Aufgabenverlagerungen zwischen Ämtern bedingt sind und im Ergebnis haushaltsneutral umgeschichtet werden
- der Rückzahlung von Zuweisungen dienen
- in der Haushaltsrechnung des Vorjahres abgesetzt wurden und erneut bereitgestellt werden müssen
- innerhalb des Sonderprogramms „Wohnungsbau 2000“ an anderer Stelle des Haushalts bereitgestellt werden müssen
- innerhalb des Programms „Städtebauförderung“ an anderer Stelle des Haushalts bereitgestellt werden müssen
- innerhalb des Maßnahmenprogramms „Verkehrerschließung RheinEnergieStadion“ an anderer Stelle des Haushalts bereitgestellt werden müssen und den Haushalt nicht zusätzlich belasten
- innerhalb der Ansätze für die „Mieten incl. Nebenkosten an Gebäudewirtschaft“ haushaltsneutral umgeschichtet werden
- der Finanzierung von Personalkostenmehraufwendungen aus zusätzlichen Verwaltungsgebühren dienen
- aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder eines Ratsbeschlusses, der nicht älter als 1 Jahr ist, bereitgestellt werden müssen

Außerdem entscheidet der Kämmerer gemäß § 84 GO NRW in Verbindung mit § 7 Ziffer 10 der Haushaltssatzung der Stadt Köln über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000 Euro je Haushaltsstelle.

Die vom Kämmerer/Fachbeigeordneten genehmigten Ausgaben sowie die vom Kämmerer genehmigten Verpflichtungsermächtigungen sind nach §§ 82 u. 84 GO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Zur Straffung des Beratungsablaufes im Rat erfolgt eine Vorberatung im Finanzausschuss.

Die Fraktionen und Einzelmandatsträger werden gebeten, evtl. auftretende Fragen dort vorzubringen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**